

Genehmigung und Inkraftsetzung Reglement "Baumförderprogramm der Stadt Wetzikon"

Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 8. Januar 2025 beschlossen:

Das neue Reglement "Baumförderprogramm der Stadt Wetzikon" wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Das Geschäftsreglement Stadtrat kann eingesehen werden bei der Abteilung Präsidiales + Entwicklung, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://tinyurl.com/4bsufaw3>

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründungen enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat Wetzikon